**Erklärung zur Aufhebung der Zulassung für das Ausstellen von Pflanzenpässen**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name Betrieb: |  | Telefon: |  |
| Strasse/Nr.: |  | Handy: |  |
| PLZ/Ort: |  | Fax: |  |
| Kontaktperson: |  | E-Mail: |  |
| Zulassungsnummer: | CH - | | |

**Grund für die Aufhebung der bestehenden Betriebszulassung:**

|  |
| --- |
| 1. Der Betrieb produziert keine passpflichtigen Waren mehr, bzw. der Betrieb handelt nicht mehr   mit passpflichtigen Waren. |
| 1. Der Betrieb muss keine Pflanzenpässe mehr ausstellen, da die Ware mit einem Pflanzenpass   eingekauft wird, und sie mit dem erhaltenen Pflanzenpass direkt weiterverkauft wird (keine   Weiterkultur oder Zwischenlagerung länger als einer Vegetationsperiode). |
| 1. Die Ware wird ausschliesslich direkt (vor Ort) an nicht gewerbliche Abnehmer (Privatpersonen)   abgegeben. |
| 1. Der Betrieb existiert nicht mehr. |

In den Fällen *b)*und *c)* ist Ihr Betrieb möglicherweise gemäss Art. 64 der Pflanzengesundheits-verordnung (RS 916.20) «meldepflichtig». Im [Merkblatt Nr. 19](https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Nachhaltige%20Produktion/Pflanzengesundheit/Handel_mit_Pflanzenmaterial/MB%2019%20Betriebsmeldepflicht_20.08_GER.pdf.download.pdf/Merkblatt%20Nr.%2019%20Betriebsmeldepflicht.pdf) auf unserer [Webseite](https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/Pflanzengesundheit/handelmitpflanzenmaterial/schweizundeu/betriebsmeldepflicht.html) finden Sie weitere Informationen über die Betriebsmeldepflicht. Bitte füllen Sie gegebenenfalls das [Formular](https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Nachhaltige%20Produktion/Pflanzengesundheit/Handel_mit_Pflanzenmaterial/Antrag%20Betriebsmeldepflicht%202020_GER.docx.download.docx/Antrag%20Betriebsmeldepflicht%202020_GER.docx) für die Betriebsmeldepflicht aus, welches ebenfalls auf unserer [Webseite](https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/Pflanzengesundheit/handelmitpflanzenmaterial/schweizundeu/betriebsmeldepflicht.html) zu finden ist (www.pflanzengesundheit.ch > *Brennpunkte* > *Betriebsmeldepflicht*).

Gestützt auf diese Erklärung wird das Bundesamt für Landwirtschaft Ihre Zulassungsverfügung für das Ausstellen von Pflanzenpässen aufheben.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort und Datum: | Unterschrift: |